

Beitrags- und Arbeitsstundenordnung des Vereins radraum e.V.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitgliedschaftsarten unterliegen folgenden Mindestjahresbeiträgen:
 - Ordentliche Mitglieder: mindestens 60,00 Euro
 - Passive Mitglieder: mindestens 40,00 Euro
 - Fördermitglieder: mindestens 300,00 Euro
- (2) Höhere freiwillige Beiträge sind zulässig.
- (3) Ehrenmitglieder und minderjährige Mitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 2 Fälligkeit

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und beziehen sich auf das Kalenderjahr.
- (2) Für bestehende Mitglieder ist der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 31. März eines Kalenderjahres fällig.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag für neu aufgenommene Mitglieder wird mit der Aufnahme in den Verein fällig.
- (4) Erfolgt die Aufnahme eines Mitglieds in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember eines Kalenderjahres, ist für das Jahr des Vereinseintritts kein Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Beitragspflicht beginnt mit dem folgenden Kalenderjahr.
- (5) Der Vorstand kann andere Zahlungsweisen zulassen.

§ 3 Ermäßigungen und Befreiungen

- (1) Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise ermäßigen, stunden oder erlassen.
- (2) Über Anträge entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der persönlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Verhältnisse.

§ 4 Arbeitsleistungen

- (1) Die Mitgliederversammlung kann beschließen, dass ordentliche Mitglieder jährlich Arbeitsleistungen für den Verein erbringen.
- (2) Umfang der jährlich zu leistenden Arbeitsstunden sowie die Höhe einer möglichen Ersatzzahlung werden durch gesonderten Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt.
- (3) Von der Verpflichtung zur Ableistung von Arbeitsstunden können insbesondere befreit werden:
 - Minderjährige,
 - Schüler*innen,
 - Auszubildende,
 - Studierende,
 - Rentner*innen,
 - Menschen mit Behinderung,
 - längerfristig erkrankte Mitglieder,
 - weitere Personen auf Beschluss des Vorstands.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Arbeitsstundenordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.07.2026 in Kraft.